

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim

am Dienstag, 09.07.2013

Von den 17 ordnungsgemäß geladenen Beratungsberechtigten waren 16 anwesend, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 01 Umgestaltung des Rathauseingangs
- 02 Endabrechnung Kinderkrippe mit der Regierung von Unterfranken
- 03 Auftragsvergabe Stromlieferung ab 2014
- 04 Schwerlasttransport durch Margetshöchheim
- 05 Friedhofsangelegenheiten
 1. Änderung der Gebührensatzung für gemeindliche Bestattungseinrichtungen und
 2. Änderungssatzung zur Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen
- 06 Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Freiflächenphotovoltaikanlage Reutfeld mit Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes; Aufstellungsbeschluss
- 07 Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) – Stellungnahme der Gemeinde zur Änderung des LEP-Entwurfs
- 08 Informationen und Termine

Öffentliche Sitzung

TOP 01 Umgestaltung des Rathauseingangs

In der Bauausschusssitzung am 18.06.13 wurde vorgeschlagen, die Eingangstüre um ca. einen Meter in den Vorraum zu versetzen. Hier könnte aufgrund des größeren Platzangebotes eine sensorgesteuerte Glasschiebetüre installiert werden, die auch aufgrund des größeren Aufstellbereiches vor dem Eingang behindertengerecht auszuführen wäre.

Weiterhin wurde vorgeschlagen, das mit Kupferblech verkleidete Vordach zurückzunehmen und einen deutlichen Hinweis auf den Rathauseingang in Blickrichtung Süden vorzusehen.

Herr Architekt Schröder wurde entsprechend beauftragt, die hierdurch entstehenden Mehrkosten zu ermitteln und Gestaltungsentwürfe auszuarbeiten.

Nach sehr eingehender Erörterung der Frage, ob die nachträglich angebrachte, mit Kupferblech verkleidete Überdachung zurückgenommen werden soll, wurde schließlich als gemeinsames Ziel festgesetzt, dass die vorgesehenen Umbauarbeiten genutzt werden sollen, um den Eingang behindertengerecht zu gestalten. Weitergehende Fragen lassen sich erst abschließend klären, wenn entsprechende Gestaltungsentwürfe vorliegen und die sich ergebenden Kosten ermittelt wurden. Sollten in den Fraktionen noch weitergehende Änderungswünsche vorliegen, wird gebeten, diese baldmöglichst an die Verwaltung zu übergeben.

Nach eingehender Beratung fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Um die Planung und Ausführung voranzutreiben, wird der Bau- und Ferienausschuss ermächtigt, die notwendigen Beschlüsse zur Planung und Ausschreibung des Rathauseinganges zu erlassen.

14 : 0 Stimmen.

TOP 02 Endabrechnung Kinderkrippe mit der Regierung von Unterfranken

Mit Schreiben vom 17.06.2013 erhielt die Gemeinde Margetshöchheim die Endabrechnung der Regierung von Unterfranken bezüglich des Kinderkrippenbaus.

Die Bewilligung vom 25.05.2010 lag bei 543.200,- €.

Die tatsächlich abgerechnete Zuweisung beträgt 542.200,- €.

Diese Zuweisung setzt sich zusammen aus einer Pauschalförderung für die Baukosten in Höhe von 513.200,- € und einer Förderung für die tatsächlich angeschaffte Ausstattung in Höhe von 29.000,- €.

Nach dieser Abrechnung mit der Regierung konnte nun auch die Kostenaufteilung der Beteiligten erfolgen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme Kinderkrippe, incl. Außenanlagen, liegen bei 944.936,07 €. Die Finanzierung setzt sich folgendermaßen zusammen:

Zuweisung der Regierung von Ufr.: 542.200,00 €

Sitzung am: 09.07.2013

Kostenanteil Gemeinde Margetshöchheim:	278.096,01 €
Kostenanteil Kath. Kirchenstiftung St. Johannes:	81.653,29 €
Kostenanteil Bischöfl. Finanzkammer:	42.986,77 €

	944.936,07 €

Abzüglich der Zuweisung der Regierung hat die Gemeinde Margetshöchheim bisher Kosten in Höhe von 248.643,34 € übernommen. Demnach steht noch ein rechnerischer Anteil von 29.452,67 € aus, der von der Gemeinde an die Kath.Kirchenstiftung zu entrichten wäre.

Allerdings geht aus den Abrechnungsunterlagen mit der Regierung vom Juli 2012 hervor, dass von der Kath. Kirchenstiftung ein Rechnungsbetrag von 21.315,16 € zur Überweisung an verschiedene Handwerker aussteht. Ein Nachweis über die Begleichung dieser Rechnungen wäre noch zu erbringen.

Bürgermeister Brohm informierte über das Ergebnis einer Besprechung zur Information der Eltern am Vortag. Der von allen Parteien einvernehmlich bestellte Gutachter habe hier erläutert, dass sowohl Boden, Wände als auch das Dach einer umfassenden Sanierung zu unterziehen seien. Eine Wiedereröffnung zum September dieses Jahres ist damit sicherlich nicht mehr realisierbar. Andererseits ist nun zu erwarten, dass konkrete Sanierungsarbeiten relativ zügig angegangen werden.

Nach eingehender Beratung fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Endabrechnung wird zugestimmt. Sobald eine schriftliche Anerkennung dieser Endabrechnung von der Kath. Kirchenstiftung St. Johannes vorliegt und die Sanierungsarbeiten baulich abgeschlossen sind, kann die Auszahlung des Betrages von 29.452,67 € an die Kirchenstiftung erfolgen.

15 : 0 Stimmen.

TOP 03 Auftragsvergabe Stromlieferung ab 2014

Am 31.12.2013 läuft der Stromlieferungsvertrag mit der WVV Würzburg aus. Bisher wurde der Kommunale Rahmenvertrag mit der WVV in Anlehnung an die ausgehandelten Rahmenverträge des Bay. Gemeindetags abgeschlossen. Der Vorteil lag dabei darin, dass die WVV der Gemeinde Margetshöchheim 100% Ökostrom, ohne Mehrkosten, geliefert hat.

Der Bay. Gemeindetag hat nun wieder einen Stromrahmenvertrag für die Jahre 2014 bis 2017 mit E.ON Bayern ausgehandelt. Dieser Vertragsentwurf ist am 01.07.2013 bei uns eingegangen. Ein Beitritt zu diesem Rahmenvertrag ist nur bis zum 31.07.2013 möglich. Daher werden nun schnellstmöglich zwei weitere Angebote für die Stromlieferung eingeholt.

Aus den Reihen des Energiebeirats werden weitere zwei Angebote angefordert.

Beschluss:

Der Bauausschuss wird ermächtigt, die Stromlieferverträge mit dem wirtschaftlichsten Anbieter abzuschließen.

15 : 0 Stimmen.

TOP 04 Schwerlasttransport durch Margetshöchheim

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde vorgezogen.

Die Firma Glogau Int. Yachttransporte GmbH aus Neumünster beantragt zeitnah die Erlaubnis zur Beförderung einer Yacht durch Margetshöchheim.

Der Schwertransporter startet in Zellingen in der Sonnenstr. 51. Das Ziel des Transporters ist die Friedrich-König-Str. 17 in Würzburg.

Die Route soll durch die Ortsdurchfahrt führen, da die Gesamthöhe (Tieflader + Yacht) bei ca. 6,50 m liegt und somit nicht unter den Brückenbauwerken entlang der St 2300 transportiert werden kann. Der Transport erfolgt in den verkehrsarmen Nachtstunden.

Da die Gesamtbreite 4,90 m beträgt, sind die Erlabrunner Straße und die Würzburger Straße für den Zeitraum vollständig zu sperren. Auch die Parkplätze links und rechts sind zu sperren. In der Engstelle zwischen der Erlabrunner und der Würzburger Straße wären die Absperrpfosten zu entfernen.

Der Groß- und Schwertransport bedarf einer Genehmigung nach § 29 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung aufgrund der übermäßigen Straßenbenutzung. Aufgrund der derzeitigen Straßenbauarbeiten an der B 27 ist eine anderweitige Streckenführung nicht möglich.

Der zur Sitzung anwesende Antragsteller wurde aufgefordert, den Zeitpunkt des Transportes frühzeitig anzuzeigen, damit eine ausreichende Vorinformation der Anlieger über die Presse erfolgen kann. Aufgrund des angegebenen Gesamtgewichtes ist darüber hinaus eine Klärung mit dem Träger der Brückenbaulast, der Straßenbauverwaltung, durchzuführen. Sämtliche, im Zusammenhang mit dem Transport entstehenden Kosten sowie auch Schäden sind vom Antragsteller zu übernehmen und eine entsprechende Haftungserklärung abzugeben.

Nach weiterer Beratung fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Dem Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung wird unter den vorgenannten Bedingungen zugestimmt.

12 : 2 Stimmen.

TOP 05 Friedhofsangelegenheiten

- 1. Änderung der Gebührensatzung für gemeindliche Bestattungseinrichtungen und**
- 2. Änderungssatzung zur Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen**

Aufgrund der zusätzlichen Bestattungsmöglichkeit „Urnenstelen“ im Friedhof Mainstraße ist sowohl eine Änderung der Friedhofbenutzungssatzung als auch der zugehörigen Gebührensatzung erforderlich. Zur einheitlichen Gestaltung der Verschlussplatten sind hierzu ausführliche Vorgaben erforderlich.

Sitzung am: 09.07.2013

In der Gebührensatzung wurden von der Friedhofsverwaltung die Gebührensätze vorgeschlagen, die bereits in der Gemeinde Erlabrunn beschlossen wurden. Zusätzlich wird die Einführung einer „Friedhofsunterhaltungsgebühr“ vorgeschlagen.

Die beiden Änderungssatzungen werden Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Wie in der letzten Sitzung des Gemeinderates gewünscht, wurden zur Festsetzung neuer Gebühren – ggf. auch zur Einführung einer Friedhofsunterhaltungsgebühr – folgende Unterlagen vorbereitet:

- Aufstellung der Gebührensätze benachbarter Gemeinden,
- derzeitige Kalkulation und Kostendeckungsgrad mit Darstellung der Investitionskosten, Abschreibungsquote und Unterhaltskosten,
- Kostendeckungsgrad und Kalkulation der letzten Gebührenfestsetzungen,
- Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde zum Thema „Übergangsregelung für Altfälle“,
- Vergleichspreise für Urnenstelen, Urnenkammern.

Einigkeit bestand im Gemeinderat darin, dass ähnlich wie in anderen Gemeinden eine Kostendeckung, wie sie im Kommunalabgabengesetz vorgesehen ist, nicht erreicht werden kann. Der Kostendeckungsgrad liegt im Bereich von ca. 20 – 25%. Im Gemeinderat wurde darauf hin die Erforderlichkeit und die sich ergebenden, finanziellen Auswirkungen der Einführung einer Friedhofsunterhaltungsgebühr eingehend erörtert und auch die vorgeschlagenen Gebührensätze der Grabgebühren diskutiert.

Nach eingehender Beratung fasste der Gemeinderat folgende

Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen mit folgender Änderung:

1. Die vorgeschlagene Friedhofsunterhaltungsgebühr (§ 4 a) wird nicht eingeführt.

15 : 1 Stimmen.

2. Die Grabgebühren werden wie folgt festgesetzt:

- für das Einzelgrab 600 €

16 : 0 Stimmen

- für das Doppelgrab 1.100 €

12 : 4 Stimmen

- für das Urnenerdgrab 300 €

16 : 0 Stimmen

- für die Urnenkammer in der Urnenwand 900 €

15 : 1 Stimmen.

Den weiteren Änderungen des vorliegenden Entwurfs wird zugestimmt. Die 1. Änderungssatzung tritt zum 01.08.2013 in Kraft.

16 : 0 Stimmen.

Weiterhin fasste der Gemeinderat folgenden **Beschluss** zur Stammsatzung:

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen. Diese Satzung tritt zum 01.08.2013 in Kraft.

16 : 0 Stimmen.

TOP 06 Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Freiflächenphotovoltaikanlage Reutfeld mit Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes; Aufstellungsbeschluss

Die Firma Anumar GmbH hat bei der Gemeinde Margetshöchheim angefragt, ob sie auf der Fläche der Flurnummer 7588 (Gemarkung Margetshöchheim) eine Freiflächenphotovoltaikanlage errichten könne. Die Flächen sind im Eigentum der Gemeinde Margetshöchheim. Die gesamte Größe der Anlage beträgt ca. 9,4 ha. Im Bebauungsplanvorentwurf (Anlage 1) ist die Fläche für die Photovoltaikanlage dargestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans mit der Bezeichnung „Freiflächenphotovoltaik Reutfeld“ auf dem Grundstück Flurnummer 7588, Gemarkung Margetshöchheim. Es wird ein Sondergebiet Photovoltaikanlage im Sinn von § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen.

Der Flächennutzungsplan erhält eine entsprechende Änderung für das „Sondergebiet Photovoltaik“. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Wegen der räumlichen Lage wird eine grundsätzliche Eignung der Fläche für regenerative Energien gesehen. Durch den Grünordnungsplan wird eine zusätzliche Einbindung in die Landschaft erfolgen.

Der Investor trägt die Kosten für alle erforderlichen Bauleitplanverfahren, die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsregelung, sowie alle erforderlichen Erschließungs- und Verlegekosten von Netzanschlussleitungen.

12 : 4 Stimmen.

TOP 07 Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) – Stellungnahme der Gemeinde zur Änderung des LEP-Entwurfs

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie teilte mit, dass zu den vorgenommenen Änderungen des LEP-Entwurfs erneut Stellung genommen werden kann. Die Frist zur Stellungnahme läuft am 26.07.2013 ab. Auf die zur Sitzung zugesandten Informationen wurde verwiesen.

Beschluss:

Die Gemeinde Margetshöchheim schließt sich der vorliegenden Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg an.

Zur Festlegung der zulässigen Verkaufsfläche bis 1.200 qm bei Einzelhandelsgroßprojekten vertritt die Gemeinde Margetshöchheim im Gegensatz zur Stellungnahme des Bay. Gemeindetages die Auffassung, dass grundsätzlich eine Begrenzung erforderlich ist.

15 : 1 Stimmen.

TOP 08 Informationen und Termine

- Schreiben der Segelkameradschaft Maintal e.V. vom 02.07.2013 zur beabsichtigten Feinplanung im Bereich des Sportgeländes
- Erwerb eines Gemäldes des Malers Bruno Braun, Veitshöchheim, zum Preis von 500 €:
Der Gemeinderat stimmt dem Erwerb zu.

15 : 1 Stimmen.